

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Büchlberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2022 bis 02.11.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.11.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.11.2023 als Satzung beschlossen.

Büchlberg, den 11. DEZ. 2023

Hasenöhr
.....
1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl



7. Ausgefertigt

Büchlberg, den 11. DEZ. 2023

Hasenöhr
.....
1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.02.2024 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Büchlberg, den 13. FEB. 2024

Hasenöhr
.....
1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl

